

Bauwerk Consult Oppenauer GmbH
Artmüller Energieberatung GmbH
Steinfeldstraße 13
3304 St. Georgen am Ybbsfelde
0676 619 23 59
helmut@artmueller.org; helmut.artmueller@aon.at

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung

Voralpensiedlung 1
3352 St. Peter in der Au Markt



Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK **OiB-Richtlinie 6**
Ausgabe: Mai 2023

BEZEICHNUNG	Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)		Baujahr	1964
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	
Straße	Voralpensiedlung 1	Katastralgemeinde	St. Peter in der Au Markt
PLZ/Ort	3352 St. Peter in der Au Markt	KG-Nr.	3219
Grundstücksnr.	210/17	Seehöhe	348 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++				
A+				
A				
B				
C				
D				
E				
F				
G	G	G	G	G

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{em}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n,em}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2018-01 – 2021-12, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
OiB-Richtlinie 6
 Ausgabe: Mai 2023

GEBÄUDEKENNDATEN

GEBÄUDEKENNDATEN				EA-Art:	
Brutto-Grundfläche (BGF)	116,4 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	93,1 m ²	Heizgradtage	3 665 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	358,4 m ³	Klimaregion	NF	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	254,5 m ²	Norm-Außentemperatur	-14,1 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,71 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (lc)	1,41 m	mittlerer U-Wert	1,50 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	131,83	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 284,5 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 481,4 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 4,51

Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 284,5 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf n.ern. für RH+WW	PEB _{HEB,n.ern.,RK} = 513,9 kWh/m ² a

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 37 603 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 323,2 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 37 603 kWh/a	HWB _{SK} = 323,2 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 892 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 61 098 kWh/a	HEB _{SK} = 525,1 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 5,20
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,50
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,59
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 1 616 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 62 714 kWh/a	EEB _{SK} = 539,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 70 158 kWh/a	PEB _{SK} = 602,9 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.ern.,SK} = 68 435 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK} = 588,1 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem.,SK} = 1 723 kWh/a	PEB _{em.,SK} = 14,8 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 12 526 kg/a	CO _{2eq,SK} = 107,6 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 4,59
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	Bauwerk Consult Oppenauer GmbH
Ausstellungsdatum	20.04.2026		Steinfeldstraße 13, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde
Gültigkeitsdatum	19.04.2036	Unterschrift	
Geschäftszahl			

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Datenblatt GEQ Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 323 **f_{GEE,SK} 4,59**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	116 m ²	charakteristische Länge l _c	1,41 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	358 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,71 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	254 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Einreichplan, 08.1964, Plannr. ---
Bauphysikalische Daten:	Einreichplan, 08.1964
Haustechnik Daten:	vor Ort erhoben, April 2026

Haustechniksystem

Raumheizung:	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff (Gas)
Warmwasser	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung, Nassraumlüfter vorhanden

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

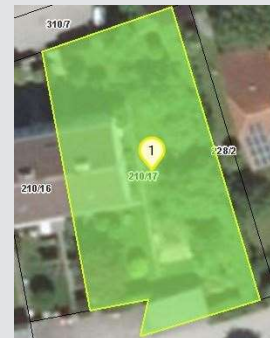
ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: Mai 2023

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegevinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Empfehlungen

Voralpensiedlung 1
 3352 St. Peter in der Au Markt
 Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten,
 116 m² Bruttogrundfläche



Wärmedämmung

Dämmen von AD01 - Dachbodendecke gedämmt mit 22 cm

Dämmen von AD02 - Dachbodendecke mit 24 cm

Dämmen von AW01 - Außenwand mit 22 cm

Dämmen von KD01 - Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller mit 22 cm

Dämmen von KD02 - Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller mit 22 cm

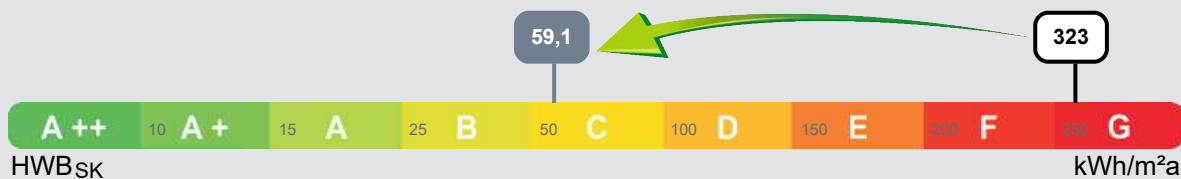
Amortisation



Amortisation < 10 Jahre: 5 Sterne | < 20 Jahre: 4 Sterne | < 30 Jahre: 3 Sterne | < 40 Jahre: 2 Sterne | ab 40 Jahre: 1 Stern

Empfehlungen

Wärmedämmung



Empfohlene Dämmstoffdicke, Amortisation

AD01 - Dachbodendecke gedämmt (Invest. 72,- €/m ² , 0,031 W/mK)	22 cm,	6 Jahre
AD02 - Dachbodendecke (Invest. 76,- €/m ² , 0,031 W/mK)	24 cm,	4 Jahre
AW01 - Außenwand (Invest. 102,- €/m ² , 0,031 W/mK)	22 cm,	9 Jahre
KD01 - Decke zu unconditioniertem ungedämmten Kell (Invest. 92,- €/m ² , 0,031 W/mK)	22 cm,	10 Jahre
KD02 - Decke zu unconditioniertem ungedämmten Kell (Invest. 92,- €/m ² , 0,031 W/mK)	22 cm,	10 Jahre

Der Fenstertausch von U-Glas 2,70, U-Rahmen 1,75 W/m²K, U-Wert 2,50 W/m²K ist nicht wirtschaftlich.

Dämmstoffpreise: oberste Decke 190,- €/m³ (0,031 W/mK); Wand 190,- €/m³ (0,031 W/mK); Kellerdecke 190,- €/m³ (0,031 W/mK);

Fensterpreise: Fenster Uw 0,8 W/m²K 550,- €/m²;

Betrachtungszeitraum: 30 Jahre

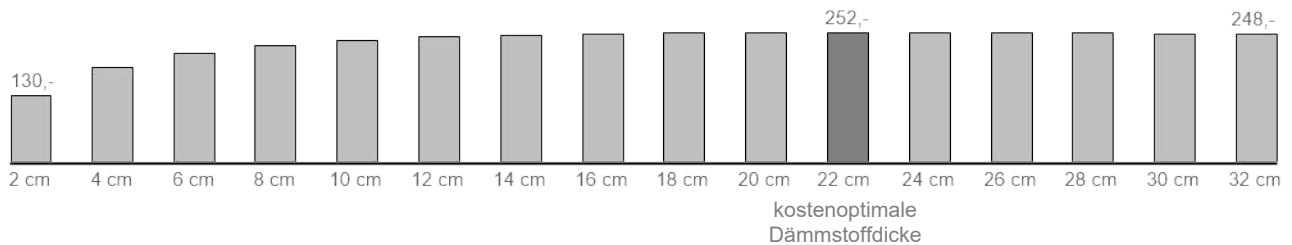
Preise inkl. aller Steuern. Die angeführten Preise stellen kein Angebot dar.

Kostensteigerung Energiepreis 3 % p.a., kalkulatorische Zinsen 2 % p.a.

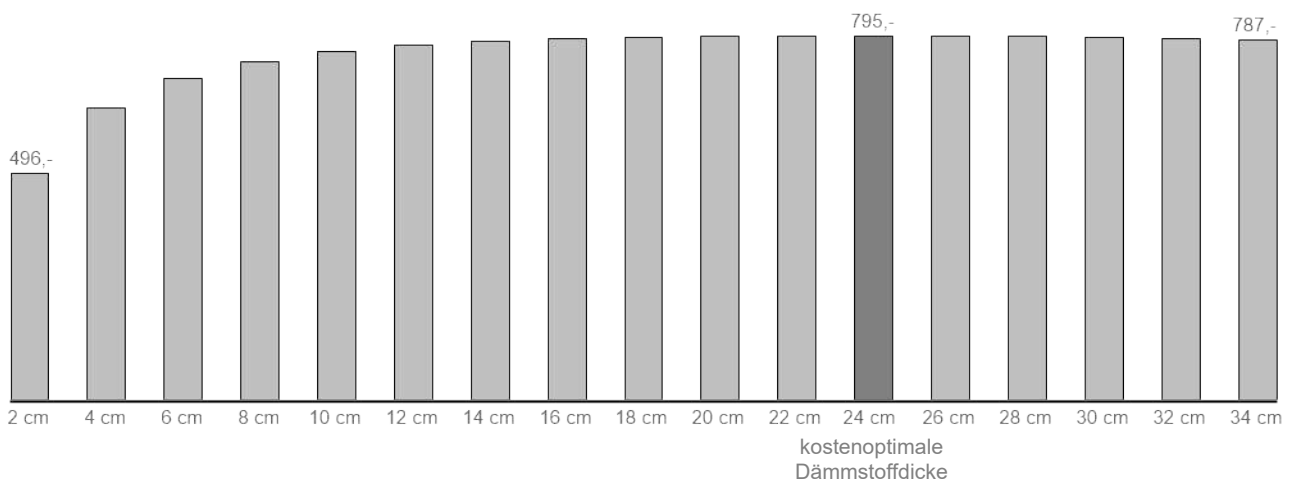
Berechnung gemäß ÖNORM B 8110-4

Kostenoptimale Dämmstoffdicke

AD01 - Dachbodendecke gedämmt 21 m²
 mittlere jährliche Einsparung in €

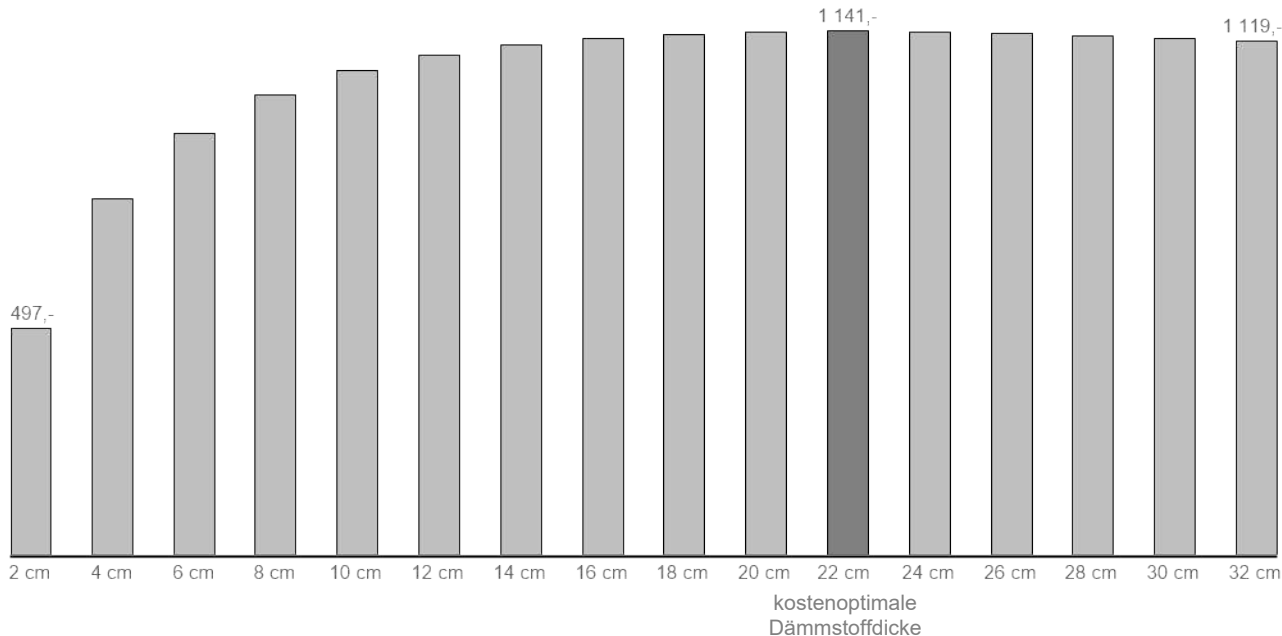


AD02 - Dachbodendecke 38 m²
 mittlere jährliche Einsparung in €

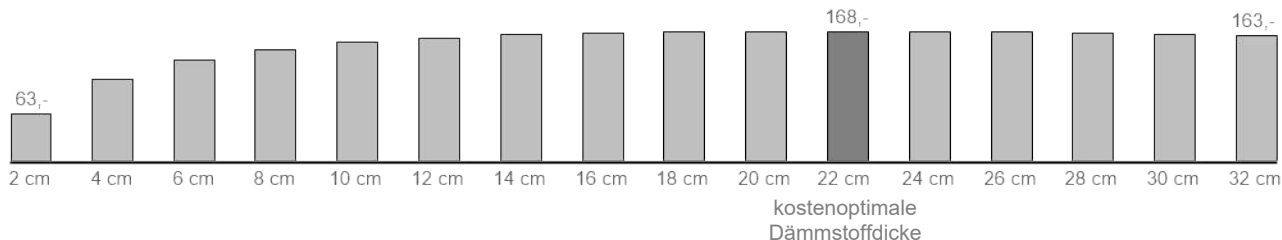


Kostenoptimale Dämmstoffdicke

AW01 - Außenwand 118 m²
mittlere jährliche Einsparung in €

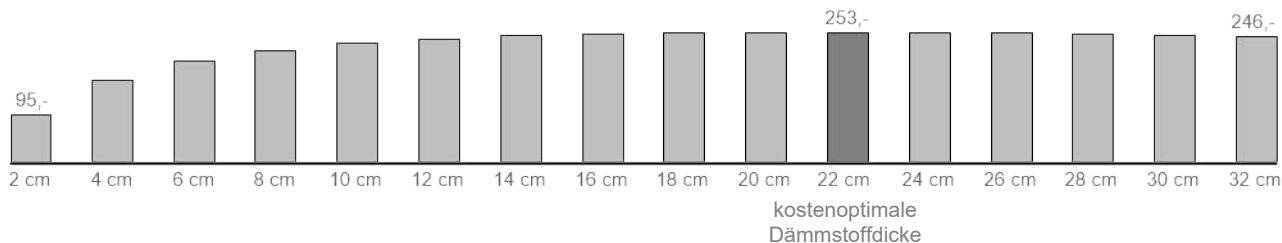


KD01 - Decke zu unconditioniertem ungedämmten Keller 23 m²
mittlere jährliche Einsparung in €



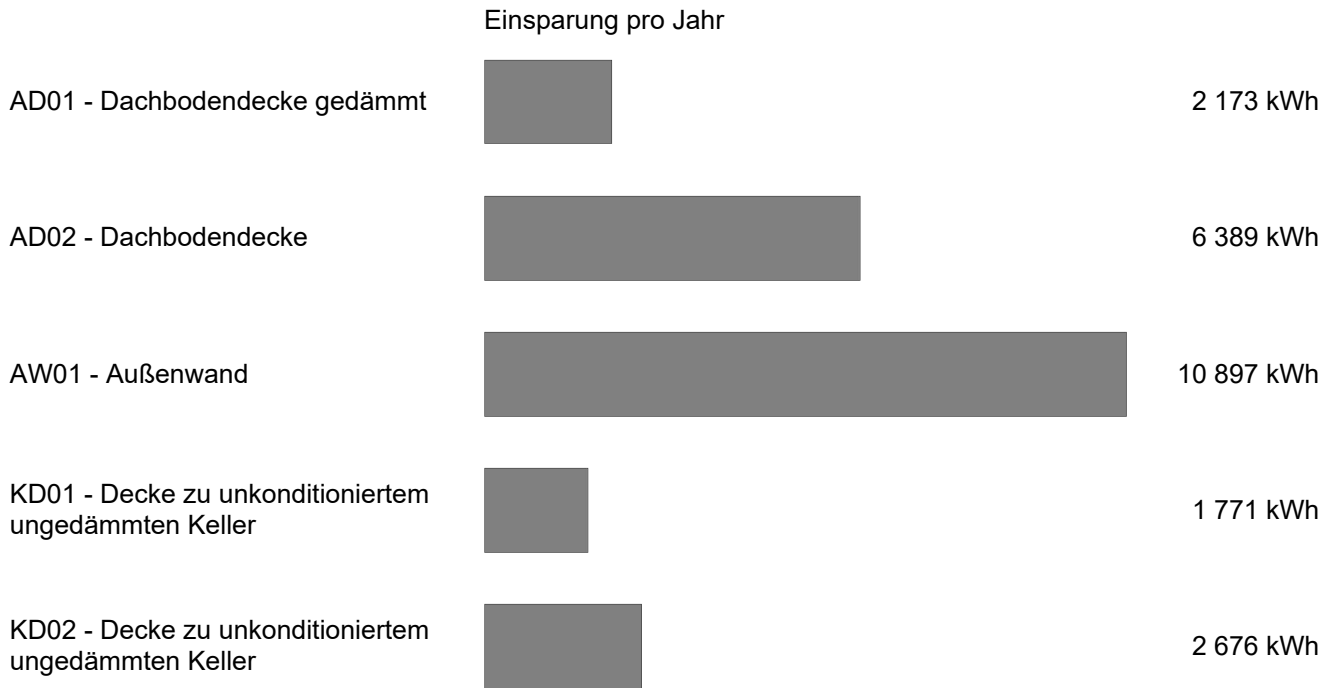
Kostenoptimale Dämmstoffdicke

KD02 - Decke zu unconditioniertem ungedämmten Keller 35 m²
 mittlere jährliche Einsparung in €



Für die mittlere jährliche Einsparung wird die "Einsparung gesamt" durch den Betrachtungszeitraum dividiert.
 Einsparung gesamt = Energiekostensparnis - Investitionskosten

Energieeinsparung



Vergleich Haus-Auto

Bestand

Empfehlung



323 kWh/m²a



59 kWh/m²a



33,0 l/100km



6,0 l/100km

Der Vergleich zwischen Haus und Auto veranschaulicht den Heizwärmebedarf.
 Ein Haus mit einem Heizwärmebedarf von 59 kWh/m²Jahr entspricht einem
 Treibstoffverbrauch von ca. 6,0 l/100km

Projektanmerkungen

Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung

Allgemein

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Berechnung des Energieausweises keine Überprüfung der Auswirkungen auf den Feuchte-, Schall- und Brandschutz oder Statik des Bestandsgebäudes erfolgt. Für evtl. Schäden oder Beeinträchtigungen wie z.B. durch Schimmel wird ausdrücklich keine Haftung übernommen. Die OIB-RL6 fordert für Bestandsgebäude eine Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen unmittelbar nach vollständig durchgeführter größerer Renovierung -, deren Implementierung den Energiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist. Die in dieser Berechnung vorgeschlagenen Maßnahmen sind das Ergebnis eines standardisierten Berechnungsverfahrens und dienen lediglich als Orientierung. Für den Fall einer konkreten Sanierung sind detailliertere Betrachtungen erforderlich.

3 Gebäudekategorien

Die Zuordnung zu einer der folgenden Gebäudekategorien erfolgt anhand der überwiegenden Nutzung, sofern andere Nutzungen jeweils 250 m² Netto-Grundfläche nicht überschreiten. Wenn für eine Nutzung 250 m² Netto-Grundfläche überschritten werden, ist wie folgt vorzugehen:

Es ist entweder eine Teilung des Gebäudes und eine Zuordnung der einzelnen Gebäudeteile zu den unten angeführten Gebäudekategorien durchzuführen, oder das gesamte Gebäude ist für die verschiedenen Kategorien mehrmals zu berechnen. In beiden Fällen erfolgt die Überprüfung der Anforderung in Abhängigkeit von der Gebäudekategorie getrennt.

Es ist zwischen den folgenden Gebäudekategorien zu unterscheiden: Wohngebäude (WG):

- 1) Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten
- 2) Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten
- 3) Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten

Nicht-Wohngebäude (NWG):

- 4) Bürogebäude
- 5) Bildungseinrichtungen
- 6) Krankenhäuser
- 7) Heime
- 8) Beherbergungsbetriebe
- 9) Gaststätten
- 10) Veranstaltungsstätten und Mehrzweckgebäude
- 11) Sportstätten
- 12) Verkaufsstätten

Bauteile

BERECHNUNGSMETHODE:

DIESER ENERGIEAUSWEIS WURDE NACH DEM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH OIB RICHTLINIE 6

"Energieeinsparung und Wärmeschutz" OIB-330.6-036/23, AUSGABE: Mai 2023

UND DEM LEITFADEN

"ENERGIETECHNISCHES VERHALTEN VON GEBÄUDEN" OIB-330.6-037/23, AUSGABE: MAI 2023

BERECHNET.

Fenster

BERECHNUNGSMETHODE:

Berechnung: B C Oppenauer GmbH, 4320 Perg. Vermittlung: Artmüller Energieberatung GmbH, 0676 6192359, helmut@artmueller.org

GEQ von Zehentmayer Software GmbH www.geq.at

Bearbeiter Helmut Artmüller

p2026,809701 ANMERKUNG o23 - Niederösterreich

20.04.2026

Seite 10

Projektanmerkungen

Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung

DIESER ENERGIEAUSWEIS WURDE NACH DEM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH OIB RICHTLINIE 6

"Energieeinsparung und Wärmeschutz" OIB-330.6-036/23, AUSGABE: Mai 2023

UND DEM LEITFADEN

"ENERGIETECHNISCHES VERHALTEN VON GEBÄUDEN" OIB-330.6-037/23, AUSGABE: MAI 2023

BERECHNET.

Geometrie

Vereinfachtes Verfahren

4.1 Anwendungsbereich

Das vereinfachte Verfahren ist ausschließlich für bestehende Gebäude anzuwenden, wobei Vereinfachungen bei der Erfassung der Gebäudegeometrie, der Bauphysik und der Haustechnik vorgenommen werden können.

4.2 Gebäudegeometrie

Im vereinfachten Verfahren ist die Gebäudegeometrie zumindest wie folgt zu erfassen:

4.2.1 Dem Gebäude ist ein volumengleicher Quader (Grundfläche entweder rechteckig, L-förmig, T-förmig, U-förmig oder O-förmig) einzuschreiben, wobei Vorsprünge (z.B. Erker) oder Einsprünge (z.B. Loggien) vorerst vernachlässigt werden. Dabei ist im Detail wie folgt vorzugehen:

- Auffinden der Grundfläche (flächengleich) unter Berücksichtigung der oben erwähnten Vernachlässigungen,
- Festlegung der Geschoßanzahl (nur konditionierte Geschoße),
- Festlegung der durchschnittlichen Brutto-Geschoßhöhe,
- Festlegung der durchschnittlichen Netto-Geschoßhöhe.

4.2.2 Ermittlung des Grundvolumens der konditionierten Geschoße und deren Oberfläche nach der vereinfachten Geometrie gemäß Punkt 4.2.1.

4.2.3 Abschätzung des Anteils der Fensterflächen an den Fassadenflächen und geeignete Zuordnung zu den Himmelsrichtungen.

4.2.4 Allfälligen konditionierten Dachräumen sind in analoger Weise (gemäß der Punkte 4.2.1 bis 4.2.3) ein entsprechendes Volumen, die zugehörige Grundfläche, die zugehörigen Außenbauteilflächen und die Flächenanteile von Dachflächenfenstern einschließlich der jeweiligen Orientierung zuzuordnen.

4.2.5 Erfassung der folgenden Elemente, wobei Vor- bzw. Einsprünge und Dacheinschnitte oder -aufbauten von nicht mehr als 50 cm unberücksichtigt bleiben:

- horizontale Vor- oder Einsprünge (z.B. Stiegenhäuser),
- vertikale Vor- oder Einsprünge (z.B. Erker, Loggien),
- Dacheinschnitte oder -aufbauten (z.B. Terrassen, Gaupen).

4.2.6 Modifikation der sich aus den Punkten 4.2.1 bis 4.2.4 ergebenden Oberfläche durch Multiplikation der Fassaden- bzw. Dachfläche, je nach Anzahl der Vor- bzw. Einsprünge und Dacheinschnitte oder -aufbauten gemäß Punkt 4.2.5 mit $1,05n$. Dabei ist n die Anzahl der horizontalen und/oder vertikalen Vor- bzw. Einsprünge, Dacheinschnitte oder -aufbauten.

Folgende häufig vorkommende Beispiele können angeführt werden:

- vorgesetztes Stiegenhaus (konditioniert): $1,051$ ($n = 1$),
- Erker auf einer Fassadenfläche: $1,052$ ($n = 2$, da vertikal und horizontal; gilt unabhängig von der Anzahl der Erker; $n_{\max} = 2$),

Projektanmerkungen

Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung

- Loggien auf zwei Fassadenflächen entlang einer Fensterachse: 1,052 ($n = 2$; gilt unabhängig von der Anzahl der Loggien; $n_{\max} = 2$),
- Dachgaupen auf zwei Dachflächen 1,052 ($n = 2$; gilt unabhängig von der Anzahl der Dachgaupen; $n_{\max} = 2$).

4.2.7 Durch die Modifikationen gemäß Punkt 4.2.6 wird die Fassadenfläche entsprechend vergrößert. Die Brutto-Grundfläche BGF bleibt von diesen Modifikationen unberührt.

4.2.8 Weitere Berechnung mit den verfügbaren Programmen auf Basis der so erhaltenen Massenermittlung.

4.3 Bauphysik

Zur Vereinfachung der Erfassung der Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) können entweder Default-Werte gemäß Punkt 4.3.1 oder von den Ländern festgesetzte Standardwerte gemäß Punkt 4.3.2, die den jeweiligen landesgesetzlichen Anforderungen entsprechen, herangezogen werden. Unterschiedliche thermische Qualitäten von Einzelbauteilen sind zu berücksichtigen (z.B. alte und neue Fenster, gedämmte und ungedämmte Fassaden etc.). Sind für einzelne Bauteile konkrete U-Werte bekannt, sind diese jedenfalls heranzuziehen.

Haustechnik

4.4 Haustechnik

Für das vereinfachte Verfahren kann in Abhängigkeit vom Energieträger und der Wärmebereitstellung für Raumheizung und Warmwasser das Haustechniksystem ausfolgenden Default-Systemen ausgewählt werden, mit denen die Berechnung gemäß ÖNORM H 5056-1 durchzuführen ist.

Wenn genauere Angaben zum Haustechniksystem vorliegen, kann in der Berechnung die tatsächliche Ausführung verwendet werden.

Bildet keiner der Default-Varianten die tatsächliche Ausführung ab, ist jedenfalls das Haustechniksystem in der Berechnung genau zu erfassen.

Dies gilt jedenfalls für Anlagen zur Kühlung, Luftaufbereitung und Beleuchtung bei Nicht-Wohngebäuden.

Folgende Systeme dürfen herangezogen werden:

- für die Energieträger Gas und Öl jeweils die Systeme 1, 2, 3 oder 4,
- für den Energieträger Kohle nur das System 1 oder 6,
- für Biomasse (Stückholz / Hackgut) die Systeme 1, 2 oder 6,
- für Holz-Pellets nur das System 2,
- für Fernwärme 5,
- für Wärmepumpen 8,
- beim Einsatz von thermischen Solaranlagen ist das System 7 zu ergänzen.

Bei Nichterhebbarkeit ist das System 6 heranzuziehen.

Projektanmerkungen

Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung

System 6: Einzelofen (oder bei Nichterhebbarkeit)

• Objektdaten:

o dezentrale Wärmeversorgung für Raumheizung; für Warmwasser Verteil- und Steigleitungen im nicht-konditionierten und Stichleitungen im konditionierten Gebäudebereich, Armaturen ungedämmt, Anschlussteile des Warmwasser-Wärmespeichers ungedämmt, Warmwasser- Wärmespeicher im nicht-konditionierten Bereich

• Warmwasser:

o Wärmeabgabe: Zweigriffarmaturen

o Wärmeverteilung: ungedämmte Rohrleitungen

o Wärmespeicherung und Wärmebereitstellung: direkt elektrisch beheizter Warmwasserspeicher

bis 1988

• Raumheizung:

o Wärmeabgabe: nichtzutreffend

o Wärmeverteilung: nichtzutreffend

o Wärmespeicherung: nichtzutreffend

o Wärmebereitstellung: Einzelofen (Herd bis 1984)

bis 1988

o Raumheizung:

o Wärmeabgabe: nichtzutreffend

o Wärmeverteilung: nichtzutreffend

o Wärmespeicherung: nichtzutreffend

o Wärmebereitstellung: Einzelofen (Herd bis 1984)

Heizlast Abschätzung

Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

 Mag.a Madrina Maria Rößler
 Leonard-Bernstein-Straße 4-6/6/129
 1220 Wien
 Tel.: 0699 101 81 289

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Tel.:

 Norm-Außentemperatur: -14,1 °C
 Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
 Temperatur-Differenz: 36,1 K

 Standort: St. Peter in der Au Markt
 Brutto-Rauminhalt der
 beheizten Gebäudeteile: 358,39 m³
 Gebäudehüllfläche: 254,47 m²
Bauteile

	Fläche A [m ²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m ² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01 Dachbodendecke gedämmt	20,64	1,458	0,90	27,09
AD02 Dachbodendecke	37,54	2,272	0,90	76,76
AW01 Außenwand	118,06	1,186	1,00	140,00
FE/TÜ Fenster u. Türen	20,04	2,339		46,88
KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller	23,17	1,369	0,70	22,21
KD02 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller	35,01	1,369	0,70	33,56
ZW01 Wand gegen andere Bauwerke an Grundstücks bzw. Bauplatzgrenzen	47,74	1,119		
Summe OBEN-Bauteile	58,18			
Summe UNTEN-Bauteile	58,18			
Summe Außenwandflächen	118,06			
Summe Wandflächen zum Bestand	47,74			
Fensteranteil in Außenwänden 14,5 %	20,04			

Summe [W/K] **346**

Wärmebrücken (vereinfacht) [W/K] **35**

Transmissions - Leitwert [W/K] **381,14**

Lüftungs - Leitwert [W/K] **23,04**

Gebäude-Heizlast Abschätzung Luftwechsel = 0,28 1/h [kW] **14,6**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (116 m²) [W/m² BGF] **125,39**

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmereizgerers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung

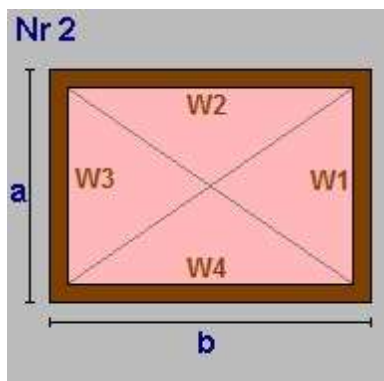
AD01 Dachbodendecke gedämmt					
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ	
Betonflötz	B	0,0400	1,710	0,023	
Leca	B	0,0400	0,180	0,222	
Massivdecke	B	0,2200	0,956	0,230	
Putz	B	0,0100	1,000	0,010	
	Rse+Rsi = 0,2	Dicke gesamt 0,3100	U-Wert 1,46		
AD02 Dachbodendecke					
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ	
Massivdecke	B	0,2200	0,956	0,230	
Putz	B	0,0100	1,000	0,010	
	Rse+Rsi = 0,2	Dicke gesamt 0,2300	U-Wert 2,27		
AW01 Außenwand					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Putz	B	0,0150	1,000	0,015	
Ziegel	B	0,3800	0,600	0,633	
Putz	B	0,0250	1,000	0,025	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,4200	U-Wert 1,19		
KD01 Decke zu unconditioniertem ungedämmten Keller					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Bodenbelag	B #	0,0100	1,200	0,008	
Estrich	B	0,0500	1,700	0,029	
Schüttung/Dämmung	B	0,0400	0,300	0,133	
Massivdecke	B	0,2000	0,956	0,209	
Putz	B	0,0100	1,000	0,010	
	Rse+Rsi = 0,34	Dicke gesamt 0,3100	U-Wert 1,37		
KD02 Decke zu unconditioniertem ungedämmten Keller					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Bodenbelag	B #	0,0100	1,200	0,008	
Estrich	B	0,0500	1,700	0,029	
Schüttung/Dämmung	B	0,0400	0,300	0,133	
Massivdecke	B	0,2000	0,956	0,209	
Putz	B	0,0100	1,000	0,010	
	Rse+Rsi = 0,34	Dicke gesamt 0,3100	U-Wert 1,37		
ZD01 warme Zwischendecke					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Bodenbelag	B #	0,0100	1,200	0,008	
Estrich	B	0,0500	1,700	0,029	
Schüttung/Dämmung	B	0,0400	0,300	0,133	
Massivdecke	B	0,2000	0,956	0,209	
Putz	B	0,0100	1,000	0,010	
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,3100	U-Wert 1,54		
ZW01 Wand gegen andere Bauwerke an Grundstücks bzw. Bauplatzgrenzen					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Putz	B	0,0150	1,000	0,015	
Ziegel	B	0,3000	0,485	0,619	
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,3150	U-Wert 1,12		

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]

*... Schicht zählt nicht zum U-Wert #... Schicht zählt nicht zur OI3-Berechnung F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht
 RTu ... unterer Grenzwert RT0 ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck
Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung

EG Grundform



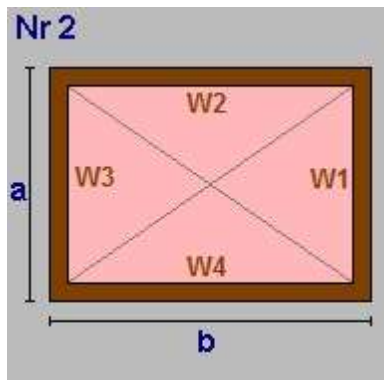
Nr 2
a = 8,16 b = 7,13
lichte Raumhöhe = 2,62 + obere Decke: 0,31 => 2,93m
BGF 58,18m² BRI 170,47m³

Wand W1 23,91m² AW01 Außenwand
Wand W2 20,89m² AW01
Wand W3 23,91m² ZW01 Wand gegen andere Bauwerke an Grundst
Wand W4 20,89m² AW01 Außenwand
Decke 58,18m² ZD01 warme Zwischendecke
Boden 35,01m² KD02 Decke zu unconditioniertem ungedämmte
Teilung 23,17m² KD01

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: 58,18
EG Bruttorauminhalt [m³]: 170,47

OG1 Grundform



Nr 2
a = 8,16 b = 7,13
lichte Raumhöhe = 2,61 + obere Decke: 0,31 => 2,92m
BGF 58,18m² BRI 169,89m³

Wand W1 23,83m² AW01 Außenwand
Wand W2 20,82m² AW01
Wand W3 23,83m² ZW01 Wand gegen andere Bauwerke an Grundst
Wand W4 20,82m² AW01 Außenwand
Decke 20,64m² AD01 Dachbodendecke gedämmt
Teilung 37,54m² AD02 8,16 4,60 37,54

Boden -58,18m² ZD01 warme Zwischendecke

OG1 Summe

OG1 Bruttogrundfläche [m²]: 58,18
OG1 Bruttorauminhalt [m³]: 169,89

Deckenvolumen KD01

Fläche 23,17 m² x Dicke 0,31 m = 7,18 m³

Deckenvolumen KD02

Fläche 35,01 m² x Dicke 0,31 m = 10,85 m³

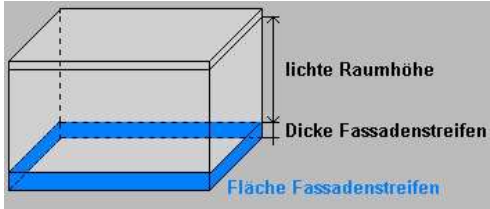
Bruttorauminhalt [m³]: 18,04

Geometrieausdruck

Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung

Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- KD02	0,310m	22,42m	6,95m ²



Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: 116,36
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: 358,39

Fenster und Türen

Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung

Typ	Bauteil	Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m ²	U _g W/m ² K	U _f W/m ² K	PSI W/mK	Ag m ²	U _w W/m ² K	AxU _{xf} W/K	g	fs
B	Prüfnormmaß Typ 1 (T1)			1,23	1,48	1,82	2,70	1,75		1,23	2,39		0,72	
B	Prüfnormmaß Typ 2 (T2)			1,23	1,48	1,82	2,70	1,75		1,15	2,35		0,72	
B	Prüfnormmaß Typ 3 (T3)			1,23	1,48	1,82	2,70	1,75		0,91	2,23		0,72	
3,29														
N														
B	EG	AW01	1	1,05 x 2,22	1,05	2,22	2,33				2,50	5,83		
B	T1	EG	AW01	1	0,62 x 0,85	0,62	0,85	0,53	2,70	1,75	0,23	2,17	1,14	0,72 0,65
B	T2	EG	AW01	1	1,74 x 1,36	1,74	1,36	2,37	2,70	1,75	1,43	2,32	5,50	0,72 0,65
B	T2	OG1	AW01	1	1,74 x 1,36	1,74	1,36	2,37	2,70	1,75	1,43	2,32	5,50	0,72 0,65
B	T2	OG1	AW01	1	1,13 x 1,36	1,13	1,36	1,54	2,70	1,75	0,92	2,32	3,57	0,72 0,65
5						9,14			4,01			21,54		
O														
B	T2	EG	AW01	1	1,13 x 1,36	1,13	1,36	1,54	2,70	1,75	0,92	2,32	3,57	0,72 0,65
1						1,54			0,92			3,57		
S														
B	T2	EG	AW01	1	2,33 x 1,36	2,33	1,36	3,17	2,70	1,75	2,04	2,36	7,48	0,72 0,65
B	T3	EG	AW01	1	1,12 x 2,06	1,12	2,06	2,31	2,70	1,75	1,28	2,28	5,26	0,72 0,65
B	T2	OG1	AW01	1	1,74 x 1,36	1,74	1,36	2,37	2,70	1,75	1,43	2,32	5,50	0,72 0,65
B	T2	OG1	AW01	1	1,13 x 1,36	1,13	1,36	1,54	2,70	1,75	0,92	2,32	3,57	0,72 0,65
4						9,39			5,67			21,81		
Summe		10		20,07			10,60			46,92				

U_g... Uwert Glas U_f... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche
 g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
 Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

Rahmen

Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung

Bezeichnung	Rb.re. m	Rb.li. m	Rb.o. m	Rb.u. m	%	Stulp Anz.	Stb. m	Pfost Anz.	Pfb. m	H-Sp. Anz.	V-Sp. Anz.	Spb. m	
Typ 1 (T1)	0,120	0,120	0,120	0,120	33								Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)
Typ 2 (T2)	0,120	0,120	0,200	0,120	37								Holz-Alu-Rahmen Kiefer <= 40 Stockrahmentiefe < 74
Typ 3 (T3)	0,120	0,120	0,200	0,400	50								Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)
0,62 x 0,85	0,120	0,120	0,120	0,120	56								Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)
1,74 x 1,36	0,120	0,120	0,200	0,120	40			1	0,120				Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)
2,33 x 1,36	0,120	0,120	0,200	0,120	36			1	0,120				Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)
1,12 x 2,06	0,120	0,120	0,200	0,400	44								Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)
1,13 x 1,36	0,120	0,120	0,200	0,120	40								Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)

Rb.li, re, o, u Rahmenbreite links, rechts, oben, unten [m]

Stb. Stulpbreite [m]

Pfb. Pfostenbreite [m]

Typ Prüfnormmaßtyp

H-Sp. Anz Anzahl der horizontalen Sprossen

V-Sp. Anz Anzahl der vertikalen Sprossen

% Rahmenanteil des gesamten Fensters

Spb. Sprossenbreite [m]

RH-Eingabe

Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer

Systemtemperatur 70°/55°

Regelfähigkeit Heizkörper-Regulierungsventile von Hand betätigt

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Außen-Durchmesser [mm]	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	Leitungslängen lt. Defaultwerten	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Nein		20,0	Nein	11,97		0
Steigleitungen	Nein		20,0	Nein	9,31		100
Anbindeleitungen	Nein		20,0	Nein	65,16		

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff

Standort nicht konditionierter Bereich

Energieträger Gas

Heizgerät Standardkessel

Modulierung mit Modulierungsfähigkeit

Heizkreis gleitender Betrieb

Baujahr Kessel 1978-1994

Nennwärmeleistung 16,23 kW Defaultwert

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems $k_r = 1,00\%$ Fixwert

Kessel bei Volllast 100%

Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht $\eta_{100\%} = 84,4\%$ Defaultwert

Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen $\eta_{be,100\%} = 84,4\%$

Kessel bei Teillast 30%

Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht $\eta_{30\%} = 80,6\%$ Defaultwert

Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen $\eta_{be,30\%} = 80,6\%$

Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung $q_{bb,Pb} = 1,7\%$ Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe

51,07 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WWB-Eingabe

Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
 kombiniert mit Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Außen- Durchmesser [mm]	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]	
Verteilleitungen	Nein		20,0	Nein	8,21	0	
Steigleitungen	Nein		20,0	Nein	4,65	100	
Stichleitungen					18,62		Material Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers indirekt beheizter Speicher
Standort nicht konditionierter Bereich
Baujahr Ab 1994
Nennvolumen 175 l Defaultwert

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 1,98 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Speicherladepumpe 51,07 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Endenergiebedarf

Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung

Endenergiebedarf

Heizenergiebedarf	Q_{HEB}	=	61 098 kWh/a
Haushaltsstrombedarf	Q_{HHSB}	=	1 616 kWh/a
Netto-Photovoltaikertrag	NPVE	=	0 kWh/a
Endenergiebedarf	Q_{EEB}	=	62 714 kWh/a

Heizenergiebedarf - HEB

Heizenergiebedarf	Q_{HEB}	=	61 098 kWh/a
Heiztechnikenergiebedarf	Q_{HTEB}	=	23 128 kWh/a

Warmwasserwärmebedarf	Q_{TW}	=	892 kWh/a
------------------------------	-----------------------------------	---	------------------

Warmwasserbereitung

Wärmeverluste

Abgabe	$Q_{\text{TW,WA}}$	=	68 kWh/a
Verteilung	$Q_{\text{TW,WV}}$	=	1 178 kWh/a
Speicher	$Q_{\text{TW,WS}}$	=	1 076 kWh/a
Bereitstellung	$Q_{\text{kom,WB}}$	=	1 418 kWh/a
	Q_{TW}	=	3 740 kWh/a

Hilfsenergiebedarf

Verteilung	$Q_{\text{TW,WV,HE}}$	=	0 kWh/a
Speicher	$Q_{\text{TW,WS,HE}}$	=	7 kWh/a
Bereitstellung	$Q_{\text{TW,WB,HE}}$	=	0 kWh/a
	$Q_{\text{TW,HE}}$	=	7 kWh/a

Heiztechnikenergiebedarf - Warmwasser	$Q_{\text{HTEB,TW}}$	=	3 740 kWh/a
---------------------------------------	----------------------	---	-------------

Heizenergiebedarf Warmwasser	$Q_{\text{HEB,TW}}$	=	4 632 kWh/a
-------------------------------------	---------------------------------------	---	--------------------

Endenergiebedarf

Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung

Transmissionswärmeverluste	Q_T	=	39 940 kWh/a
Lüftungswärmeverluste	Q_V	=	2 414 kWh/a
Wärmeverluste	Q_I	=	42 354 kWh/a
Solare Wärmegewinne	Q_s	=	2 607 kWh/a
Innere Wärmegewinne	Q_i	=	2 110 kWh/a
Wärmegewinne	Q_g	=	4 717 kWh/a
Heizwärmebedarf	Q_h	=	37 078 kWh/a

Raumheizung

Wärmeverluste

Abgabe	$Q_{H,WA}$	=	1 696 kWh/a
Verteilung	$Q_{H,WV}$	=	11 268 kWh/a
Speicher	$Q_{H,WS}$	=	0 kWh/a
Bereitstellung	$Q_{kom,WB}$	=	15 844 kWh/a
	Q_H	=	28 808 kWh/a

Hilfsenergiebedarf

Abgabe	$Q_{H,WA,HE}$	=	0 kWh/a
Verteilung	$Q_{H,WV,HE}$	=	153 kWh/a
Speicher	$Q_{H,WS,HE}$	=	0 kWh/a
Bereitstellung	$Q_{H,WB,HE}$	=	0 kWh/a
	$Q_{H,HE}$	=	153 kWh/a

Heiztechnikenergiebedarf Raumheizung $Q_{HTEB,H} = 19 228 \text{ kWh/a}$

Heizenergiebedarf Raumheizung $Q_{HEB,H} = 56 306 \text{ kWh/a}$

Zurückgewinnbare Verluste

Raumheizung	$Q_{H,beh}$	=	9 996 kWh/a
Warmwasserbereitung	$Q_{TW,beh}$	=	519 kWh/a

Gesamtenergieeffizienzfaktor

gemäß ÖNORM H 5050-1 (Referenzklimabedingungen)

Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung

Brutto-Grundfläche	116 m ²
Brutto-Volumen	358 m ³
Gebäude-Hüllfläche	254 m ²
Kompaktheit	0,71 1/m
charakteristische Länge (lc)	1,41 m

HEB _{RK}	467,5 kWh/m ² a	(auf Basis HWB _{RK} 284,5 kWh/m ² a)
HEB _{RK,26}	92,8 kWh/m ² a	(auf Basis HWB _{RK,26} 62,9 kWh/m ² a)

HHSB	13,9 kWh/m ² a
HHSB ₂₆	13,9 kWh/m ² a

EEB _{RK}	481,4 kWh/m ² a	$EEB_{RK} = HEB_{RK} + HHSB - PVE$
EEB _{RK,26}	106,7 kWh/m ² a	$EEB_{RK,26} = HEB_{RK,26} + HHSB_{26}$

f_{GEE,RK}	4,51	$f_{GEE,RK} = EEB_{RK} / EEB_{RK,26}$
---------------------------	-------------	---------------------------------------

Gesamtenergieeffizienzfaktor

gemäß ÖNORM H 5050-1 (Standortklimabedingungen)

Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung

Brutto-Grundfläche	116 m ²
Brutto-Volumen	358 m ³
Gebäude-Hüllfläche	254 m ²
Kompaktheit	0,71 1/m
charakteristische Länge (lc)	1,41 m

HEB _{SK}	525,1 kWh/m ² a	(auf Basis HWB _{SK} 323,2 kWh/m ² a)
HEB _{SK,26}	103,5 kWh/m ² a	(auf Basis HWB _{SK,26} 62,9 kWh/m ² a)

HHSB	13,9 kWh/m ² a
HHSB ₂₆	13,9 kWh/m ² a

EEB _{SK}	539,0 kWh/m ² a	$EEB_{SK} = HEB_{SK} + HHSB - PVE$
EEB _{SK,26}	117,4 kWh/m ² a	$EEB_{SK,26} = HEB_{SK,26} + HHSB_{26}$

f_{GEE,SK}	4,59	$f_{GEE,SK} = EEB_{SK} / EEB_{SK,26}$
---------------------------	-------------	---------------------------------------

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1964
Straße	Voralpensiedlung 1	Katastralgemeinde	St. Peter in der Au Markt
PLZ/Ort	3352 St. Peter in der Au Markt	KG-Nr.	3219
Grundstücksnr.	210/17	Seehöhe	348 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 323 **f_{GEE,SK} 4,59**

Energieausweis Ausstellungsdatum 20.04.2026

Gültigkeitsdatum 19.04.2036

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1964
Straße	Voralpensiedlung 1	Katastralgemeinde	St. Peter in der Au Markt
PLZ/Ort	3352 St. Peter in der Au Markt	KG-Nr.	3219
Grundstücksnr.	210/17	Seehöhe	348 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 323 **f_{GEE,SK} 4,59**

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

 Ort, Datum

 Name Vorlegender

 Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

 Ort, Datum

 Name Interessent

 Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Bestand Rößler, St. Peter_Au, Voralpensiedlung		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1964
Straße	Voralpensiedlung 1	Katastralgemeinde	St. Peter in der Au Markt
PLZ/Ort	3352 St. Peter in der Au Markt	KG-Nr.	3219
Grundstücksnr.	210/17	Seehöhe	348 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 323 f_{GEE,SK} 4,59

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
 - einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

 Ort, Datum

 Name Verkäufer/Bestandgeber

 Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

 Ort, Datum

 Name Käufer/Bestandnehmer

 Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

- HWB_{Ref} Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
- f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
- SK Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
- EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.